Beschlussvorlage VL-303/2022 1. Ergänzung	
Fachbereich	Hauptamt
Sachbearbeitung	Karin Freitag
Datum	16.11.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Gemeindevorstand	09.11.2022	vorberatend	nichtöffentlich
Gemeindevorstand	23.11.2022	vorberatend	nichtöffentlich
Haupt - und Finanzausschuss	12.12.2022	vorberatend	öffentlich
Gemeindevertretung	16.12.2022	beschließend	öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Edermünde

Beschlussvorschlag:

Beschluss der als Anlage zum Protokoll beigefügten Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Edermünde.

Erläuterungen:

Die Novellierung der Entschädigungssatzung ist aus folgenden Gründen erforderlich:

1. Rechtliche Änderungen der HGO, zuletzt durch das Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915).

2. Anpassung der bisherigen Entschädigungssatzung an die Empfehlungen die Muster-Entschädigungssatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes

3. Mit dem Beschluss vom der Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde vom 7. März 2022 über das IT-Konzept der Gemeinde Edermünde wurden die Rahmen-bedingungen für die Einführung eines Ratsinformationssystems (SD.NET) für die Gremienarbeit in der Gemeinde Edermünde geschaffen. Die Wahl eines Endgerätes für die Mandatsträger*innen sollte in ihrem privaten Ermessen liegen, da das Ratsinformationssystem (RIS) mit einem Computer, Laptop, Tablet oder auch über das Mobiltelefon erreicht werden kann. Hierzu können die Mandatsträger zum einen über das Gremienportal, welches von der Homepage der Gemeinde Edermünde angesteuert werden kann, zum anderen über die RICH-APP (für IOS und Android) auf digitalem Weg die für Sie notwendigen Informationen abrufen. Eine Benachrichtigung über neu bereitgestellte Inhalte kann per E-Mail erfolgen. Ziel der Maßnahme ist die möglichst medienbruchfreie digitale Zustellung von Einladungen und Sitzungsunterlagen.
   Der Support hinsichtlich der APP wird von der Verwaltung übernommen.

   Die Nutzung von privaten Endgeräten und der damit gestiegene persönliche Aufwand der Gemeindevertreter*innen und Mitglieder des Gemeindevorstandes ist entsprechend in die Entschädigungssatzung der Gemeinde Edermünde (sh. § 3 Abs. 3 des Entwurfs) mit einzubeziehen.

Entgegen des Vorschlages der Verwaltung im IT-Konzept der Gemeinde Edermünde wird für alle Mandatsträger/innen die Nutzung von privaten Endgeräten (BYOD – „Bring Your Own Devcice“ in der Entschädigungssatzung umgesetzt. Die Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes bei dieser Vorgehensweise für den Gemeindevorstand konnten aufgrund von technischer Weiterentwicklung des Systems sowie aus Gründen der Praktikabilität ausgeräumt werden.

Die Verwaltung schlägt vor – analog der Regelungen in den Nachbarkommunen – für die Nutzung eines privaten Endgeräts für die ditiale Gremienarbeit eine monatliche Pauschale in Höhe von 10,-- € zu zahlen, mithin 120,-- € für ein gesamtes Kalenderjahr.
Der finanzielle Aufwand berechnet sich wie folgt:
31 Gemeindevertreter*innen X 120,00 € = 3720-- €
11 ehrenamtl. Beigeordnete X 120,00 € = 1.320,-- €

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Ja ☐ Nein

Haushaltsstelle:	01000102.6131000 (GeVe) 01000101.6131000 (GeVo)
Haushaltsansatz:	20.000 € (GeVe) 17.000 € (GeVo)
noch verfügbar:	14.638 € (GeVe) 11.683 € (GeVo)

Anlage(n):

1. Entwurf Entschädigungssatzung
2. Präsentation Änderungen